



Beschlussvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt / Controlling und Beteiligungsmanagement	Datum 29.09.2023	Drucksachen-Nr. 2023/231
--	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge Verwaltungs- und Finanzausschuss	⇩ Sitzungsart öffentlich	⇩ Sitzungstermin/e 09.10.2023
--	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 9

**Bodensee Standort Marketing GmbH (BSM);
Jahresabschluss 2022**

Beschlussvorschlag

- 1. Der Jahresabschluss wird in der vorgelegten Fassung festgestellt.**
- 2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 50.052,65 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.**
- 3. Der Geschäftsführung wird Entlastung erteilt.**

Historie und Sachverhalt

Im Geschäftsjahr 2022 erzielte die Bodensee Standort Marketing GmbH (BSM) einen Jahresüberschuss in Höhe von 50.052,65 EUR (im Vorjahr Jahresüberschuss in Höhe von 156,32 EUR). Im Wirtschaftsplan 2022 war ein Jahresfehlbetrag von rund 6.200 EUR vorgesehen.

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresüberschuss auf neue Rechnung vorzutragen, so dass sich der Gewinnvortrag auf 119.874,44 EUR erhöht.

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2022 beläuft sich auf 215.996,70 EUR, es wird eine Eigenkapitalquote von rund 83 % ausgewiesen. Näheres hierzu ergibt sich aus dem beigefügten Jahresabschluss der BSM sowie dem zugehörigen Lagebericht (**Anlage 1**)

Der Jahresabschluss sowie der Lagebericht wurden von der Kanzlei Alius, Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung, Ravensburg geprüft. Die Prüfung ergab keine Einwendungen und es wurde ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt. Dieser ist der Anlage 1 beigefügt. Für die Jahresabschlussprüfung 2023 wird erneut die Kanzlei Alius Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung, Ravensburg bestellt. Der Wirtschaftsprüfer sollte spätestens nach fünf Jahren (somit zur Jahresabschlussprüfung 2024) gewechselt werden.

Grundsätzlich haben privatrechtliche organisierte Kapitalgesellschaften an denen der Landkreis mehrheitlich beteiligt ist, ihren Jahresabschluss und Lagebericht gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 5 b Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) nach den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften zu erstellen und entsprechend prüfen zu lassen. Die Jahresabschlussprüfung umfasst auch den umfangreichen Fragenkatalog des § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Die BSM verfügt auf Grund der vom 29. November 2022 von der Gesellschafterversammlung und am 5. Dezember 2022 vom Kreistag beschlossenen Neuausrichtung aktuell über eine Befreiung dieser umfangreichen Prüfungspflicht (Drucksache-Nr. 2022/358).

Die Tätigkeit des Gesellschafterausschusses erfolgte vor dem Hintergrund der Neuausrichtung und der angekauften Geschäftsanteile im Hinblick auf die Vorprüfung des Jahresabschlusses nicht. Eine vorherige Beschlussempfehlung ist daher nicht ergangen

Anlagen

Anlage 1: Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers; Jahresabschluss 2022 und Lagebericht; BSM

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 18 Handlungsfeld: Effiziente Verwaltung

Leistungsziel: Optimierung der Betriebs- und Rechtsformen der Landkreisbeteiligungen unter Berücksichtigung der Beteiligungsrichtlinie

Maßnahme: Die als steuerungsrelevant eingestuften Beteiligungen erstatten in den Gremien regelmäßig Bericht über den Geschäftsverlauf.

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	... EUR	...
Nettoauswirkungen	... EUR	...
<input type="checkbox"/> Mittel sind im Haushalt/Entwurf (HHJahr/e ...) veranschlagt		
Aus der Vorlage des Jahresabschlusses 2022 der BSM ergeben sich keine direkten finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt des Landkreises.		